

Antrag

der Abgeordneten Erhard Grundl, Margit Stumpp, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Tabea Rößner, Katja Dörner, Dr. Anna Christmann, Kai Gehring, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Beate Walter-Rosenheimer, Dr. Danyal Bayaz, Canan Bayram, Ekin Deligöz, Britta Haßelmann, Dieter Janecek, Sven-Christian Kindler, Markus Kurth, Monika Lazar, Sven Lehmann, Claudia Müller, Lisa Paus, Filiz Polat und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Maßnahmen zur Rettung der kulturellen Infrastruktur in der Corona-Krise

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Als erstes geschlossen, als letztes wieder geöffnet – das sind die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf die Kultur. Konzerthäuser, Theater, Museen, Kinos, Clubs, soziokulturelle Zentren – alles bleibt weiterhin geschlossen. Große Festivals vom Wacken Open-Air über das Fusionfestival bis zum Southside sind abgesagt, ebenso die Lit.Cologne oder das Theatertreffen in Berlin. Auch Tourneetheater können nicht arbeiten, Lesungen, Ausstellungen und vieles mehr.

Es ist unbestritten, dass die Pandemie eingedämmt werden muss. Die Maßnahmen sind daher nachvollziehbar. Was aber fehlt, ist die Unterstützung der Politik für den Erhalt unsere Kultur in all ihrer Vielfalt. Wir stellen fest, dass die bisherigen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung nur bedingt greifen, sie lassen zu viele zurück. Das Kontaktverbot trifft Kultureinrichtungen wie KünstlerInnen und Kulturschaffende existenziell und unmittelbar. Zudem wird die Kulturbranche in einem Exit-Szenario weiter von Veranstaltungsverböten und damit massiven wirtschaftlichen Einbußen betroffen sein.

Dennoch sieht Kulturstaatsministerin Grütters die Kunst- und Kulturszene in Deutschland nicht grundsätzlich in Gefahr. „Es wird Verluste geben, aber einen Kahlschlag sehe ich nicht“, sagte Frau Grütters der Osnabrücker Zeitung (www.presseportal.de/pm/58964/4561525). Diese Verluste wollen wir nicht hinnehmen.

Kultur ist demokratierelevant für eine freie, weltoffene und pluralistische Gesellschaft. Sie ist ihr Korrektiv, bietet Inspiration, Irritation und ist vielen ein Lebenselixier. Um einen irreparablen Schaden an unserer kulturellen Infrastruktur abzuwehren, brauchen wir jetzt weitere umfangreiche Hilfsmaßnahmen.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
1. einen eigenen Kulturrettungsfonds für die Kulturakteure und -einrichtungen aufzusetzen, die durch die Bundes- und Landesmaßnahmen nicht zielgerichtet unterstützt werden. Durch diesen Fonds sollen auch Ausfälle über nichtzurückzuzahlende Zuschüsse finanziert werden;
 2. den Kulturrettungsfonds mit passgenauen Rettungspaketen für alle in Not geratenen Kulturbranchen auszustatten;
 3. ExpertInnenkommissionen einzurichten, unter Beteiligung der zuständigen Ministerien und ExpertInnen aus den jeweiligen Kultursparten, die die Rettungspakete erarbeiten;
 4. die Struktur der ExpertInnenkommissionen zu nutzen, um den Wiederanlauf des Kulturbetriebs zu planen und langfristige Maßnahmen zu entwickeln, um die jeweilige Kultursparte krisenfest für die Zukunft aufzustellen;
 5. sich für eine Vereinheitlichung der Landeshilfsprogramme mit Mindeststandards einzusetzen, damit diese allen Kulturschaffenden standortunabhängig zur Verfügung stehen und ein Flickenteppich vermieden wird;
 6. sicherzustellen, dass im Rahmen der Soforthilfe ein Pauschalbetrag in Höhe der Pfändungsfreigrenze – von 1.180 Euro – zur Deckung des Lebensunterhalts genutzt werden kann;
 7. die bestehenden Soforthilfen i. H. v. mindestens 15.000 Euro auch für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern aus Mitteln des Bundes zu gewähren und damit eine bessere Unterstützung dieser Unternehmen zu ermöglichen;
 8. die Verlängerung der Soforthilfen für kleine Unternehmen und Selbstständige, um weitere zwei Monate grundsätzlich zu ermöglichen und nicht von einer Herabsetzung der Miete durch den Vermieter abhängig zu machen;
 9. umgehend Klarheit darüber zu schaffen, was unter „Großveranstaltungen“ zu verstehen ist und welche Einrichtungen darunter fallen;
 10. einen Fahrplan für Kultureinrichtungen und Großveranstaltungen zu erarbeiten und vorzulegen, damit bspw. Spielstätten wissen, wann sie wieder Verträge mit SchauspielerInnen, Regie und anderen freien Theaterschaffenden abschließen können und unter welchen Vorgaben, Abstandsregelungen und Hygienevorschriften der Spielbetrieb wieder anlaufen kann;
 11. eine zentrale Not-Anlaufstelle einzurichten, an die sich Kulturschaffende und Kultureinrichtung wenden können und Informationen über Hilfen bekommen;
 12. Rechtssicherheit für die Mitgliedschaft bei der KSK und eine finanzielle Stärkung der KSK zu schaffen;
 13. die Auszahlung und Umwidmung der bereits bewilligten öffentlichen Fördermittel zu ermöglichen, trotz ausgefallener Projekte und Veranstaltungen. Erforderlich ist eine rechtlich abgesicherte Auslegung des Zuwendungsrechts;
 14. den Verzicht auf den Eigenanteil der Kultureinrichtungen bei aktuell laufenden Förderungen der öffentlichen Hand zu gewähren;
 15. ein Kündigungsverbot während der Corona-Krise bei von öffentlichen Bundesmitteln getragenen Kultureinrichtungen rechtlich zu verankern und auch die Länder dazu aufzurufen, Kündigungen in von Ländern getragenen Kultureinrichtungen zu verhindern;
 16. ein eigenes KfW-Programm für Kultureinrichtungen aufzusetzen, dass eine 100-prozentige Haftungsübernahme von Krediten übernimmt, um die Probleme bei den Kreditvergaben seitens der Hausbanken zu beenden;

17. umgehend einen Evaluierungsprozess einzuleiten und zu prüfen, welche Hilfsmaßnahmen greifen und wo zeitnah sowie mittelfristig nachgebessert werden muss. Dieser Prozess bedarf der parlamentarischen Begleitung;
18. den krisenbedingten Kündigungsschutz für Gewerbemiete (gilt aktuell bis zum 30.06.2020) zu verlängern, wenn es die Lage erfordert, um die Kultureinrichtungen und somit die kulturelle Infrastruktur zu schützen;
19. die vielen kreativen Aktionen von Kulturschaffenden, die während der Corona-Krise entstehen, zukünftig stärker im Kulturhaushalt abzubilden, um Innovationen zu fördern, die Bundeskulturpolitik zu modernisieren und zusätzliche Kulturbereiche an der öffentlichen Förderung partizipieren zu lassen;
20. eine schnelle Bereitstellung von Mitteln für digitale Projekte der Kultureinrichtungen und Kulturschaffenden, um Streams, Videoproduktionen, Personal usw. finanzieren zu können, die jetzt dazu beitragen, digitale Kulturangebote in die Haushalte zu tragen;
21. Lösungen und Maßnahmen für Kulturschaffende aus dem Ausland anzubieten, die aktuell in Deutschland leben und arbeiten;
22. Projektmittel bereitzustellen, um die Entwicklung digitaler Gedenkveranstaltungen, die KZ-Gedenkstätten aus Anlass des diesjährigen 75. Jahrestages ihrer Befreiung anbieten, zu unterstützen;
23. Projekte anzustoßen, um die europäische und globale Zusammenarbeit und Solidarität in der Kulturlandschaft zu unterstützen, da in einigen Ländern die Krise auch genutzt wird, um einer freien und offenen Kulturszene die Förderungen zu entziehen und sich der kritischen Kultur zu entledigen;
24. konkrete Maßnahmen umzusetzen, um die prekäre wirtschaftliche und soziale Lage vieler Kulturschaffender zu verbessern und den Kulturbetrieb zukünftig krisenfester zu machen;
25. als zusätzliche finanzielle Unterstützung zur Erhöhung der Gewinnmarge die Herabsetzung der Mehrwertsteuer bei Getränkeverkäufen in Kultureinrichtungen für eine festzulegende Zeit zu prüfen.

Berlin, den 21. April 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

